



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHEF

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Bundesverband Deutscher Fahrschulunter-
nehmen e. V. (BDFU)
Herrn Rainer Zeltwanger
Landhausstraße 45
70190 Stuttgart

Stuttgart 29.07.2021

Telefon +49 (711) 231-5876

Geschäftszeichen VM4-3853-12/9/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Situation Prüfungsplätze bei der praktischen Fahrerlaubnisprüfung

Sehr geehrter Herr Zeltwanger,

die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen in vielen Lebensbereichen haben auch weiterhin Auswirkungen auf den Prüfbetrieb bei der Technischen Prüfstelle. Die Ausbildung der Fahrschülerinnen und Fahrschüler ist zwar in Theorie und Praxis unter der Einhaltung der Hygienevorschriften wieder möglich, ebenso die Abnahme der Fahrerlaubnisprüfungen. Allerdings gibt es derzeit eine große Zahl von Fahrschülerinnen und Fahrschülern, die ihre Fahrausbildung abgeschlossen haben und nun zur Fahrerlaubnisprüfung anstehen. Diese größere Zahl an Fahrerlaubnisprüfungen kann durch die Technische Prüfstelle des TÜV Süd nicht sofort abgebaut werden.

Um die verstärkte Nachfrage im Bereich der praktischen Fahrerlaubnisprüfungen zu bewältigen und aufgestaute Fahrerlaubnisprüfungen schnellstmöglich abzubauen, hat sich das Ministerium für Verkehr mit dem TÜV SÜD darauf verständigt, vorübergehend zusätzliches Personal bei den Theorieprüfungen einzusetzen. Das Ministerium für Verkehr hat die dafür erforderliche Ausnahmegenehmigung erteilt, sodass Perso-

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon +49 (0711) 231-5830 • Telefax +49 (711) 231-5899 • E-Mail poststelle@vm.bwl.de • de-mail-poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

nal aus anderen Geschäftsbereichen des TÜV Süd auch im Fahrerlaubnisbereich eingesetzt werden darf. Durch diese Maßnahme werden zusätzliche Kapazitäten für die praktischen Prüfungen geschaffen. Fahrerlaubnisprüferinnen und Fahrerlaubnisprüfer müssen dann nicht mehr jede theoretische Fahrerlaubnisprüfung abnehmen und haben somit mehr zeitliche Kapazität zur Abnahme von praktischen Fahrerlaubnisprüfungen.

Der TÜV Süd als Technische Prüfstelle in Baden-Württemberg unternimmt Anstrengungen, um die verstärkte Nachfrage an Prüfungsplätzen für die praktische Fahrerlaubnisprüfung zu bewältigen, z.B. bei der Durchführung von Prüfeterminen am Samstag oder der Verschiebung von Prüfkapazitäten aus dem KFZ-Bereich in den Bereich Fahrerlaubnis. Dennoch wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen, den entstandenen Rückstau an Fahrerlaubnisprüfungen abzubauen.

Neben der Schaffung zusätzlicher Prüfkapazitäten ist es zudem wichtig, dass die vorhandene Prüfungszeit von den Fahrschulen bestmöglich genutzt wird. Daher sollten nicht benötigte Termine rechtzeitig zurückgegeben werden, um anderen Fahrschulen die Möglichkeit zu geben diese zu buchen. So ist gewährleistet, dass keine der (zurzeit knappen) Prüfungszeit verfällt und Fahrschülerinnen und Fahrschüler schnellstmöglich ihre Fahrausbildung abschließen können.

Aufgrund der aktuellen Situation wird teilweise auch die Monopolstellung des TÜV Süd wieder thematisiert. Rechtlich sind die Technischen Prüfstellen verantwortlich für die Abnahme der Fahrerlaubnisprüfungen. Diese Technische Prüfstelle wird durch die jeweilige Landesregierung bzw. die von der Landesregierung beauftragte Behörde beauftragt. Für Baden-Württemberg wurde hierfür die TÜV Süd Auto Service GmbH beauftragt. Die aktuellen bundesrechtlichen Vorgaben sehen vor, dass für jedes Bundesland nur eine Technische Prüfstelle errichtet werden darf, § 10 Absatz 1 Kraftfahr-sachverständigengesetz.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat angekündigt, dass zeitnah eine Reform des Kraftfahr-sachverständigengesetzes geplant ist. In diesem Zusammenhang sollen eigenständige Rechtsgrundlagen für die Bereiche der Fahrzeugtechnik und der Fahrerlaubnisprüfung geschaffen werden. Im Rahmen dieser

Rechtsänderungen wird auch die Zukunft der Technischen Prüfstellen und die künftige rechtliche Stellung eine entscheidende Rolle spielen. Aktuell wird zwischen Bund und Ländern das weitere Vorgehen auf fachlicher Ebene abgestimmt. Die Zukunft der Fahrerlaubnisprüfung wird dabei Gegenstand der fachlichen Überlegungen sein orientiert an dem Ziel, diese Leistung hinsichtlich der Rahmensetzungen bestmöglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Frieß

Berthold Frieß
Ministerialdirektor